

SVP Kanton Solothurn

Departements des Inneren
Frau Susanne Schaffner
Regierungsrätin
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

August 2017

Vernehmlassung: Änderung des Sozialgesetzes; Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom Juni 2017 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Grundsätzliches

Die SVP des Kantons Solothurn anerkennt die Pflicht der Kantone gemäss KVG, die Pflegefinanzierung, bzw. die Restkostenfinanzierung in den relevanten Leistungsfeldern zu regeln. Wir begrüssen die in der Regelung der Restkostenfinanzierung enthaltene Umstellung auf eine leistungsbezogene Abgeltung (Subjektfinanzierung), welche einen transparenten Preis-Leistungs-Vergleich zwischen den Spitex-Organisationen zulässt und inskünftig auf Defizitgarantien verzichtet. Die künftige Gleichberechtigung privater und öffentlicher Pflegedienstleister, unter Berücksichtigung der zu leistenden Dienste, wird positiv bewertet.

Die SVP begrüsst, dass der Gemeindeverband (VSEG) bei der Bestimmung der Restkostenfinanzierung stark engagiert war und ist, dies insbesondere vor dem Hintergrund, den Gemeinden den Handlungsspielraum zu erhalten. Das Ziel muss sein, Pflegedienstleistungen in der erforderlichen Menge und Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen in Anspruch nehmen zu können. Wir nehmen die Regierung und den VSEG gerne beim Wort, einen verstärkten Fokus auf Transparenz und Wirtschaftlichkeit legen zu wollen. Die SVP unterstützt den Grundsatz, dass die Gemeinden weiterhin frei sein sollen zu entscheiden, welcher Organisation sie Leistungsaufträge für Pflegedienstleistungen erteilen.

Finanzielle Folgen für den Steuerzahler

Vorsicht geboten ist bei den finanziellen Folgen der Vorlage für die Einwohnergemeinden. Die durch den Regierungsrat festgelegten Höchsttaxen müssen so definiert werden, dass stetiger wirtschaftlicher Druck auf die Pflegedienstleister erzeugt wird. Der Kostendruck muss dazu führen, dass die Spitex-Strukturen verschlankt und Overhead-Kosten abgebaut werden, um wettbewerbsfähig zu sein. Im Rahmen der Umsetzung der vorgeschlagenen Restkostenfinanzierung messen wir die Regierung an ihrem Versprechen, dass insbesondere eine Umverteilung der Mittel innerhalb der Anbieter stattfinden wird, aber keine Mehrkosten für Kanton und Gemeinden entstehen. Beim jährlich wiederkehrenden Monitoring der Pflegekosten sind die Anreize – unabhängig der demografischen Entwicklung im Kanton Solothurn – so zu setzen, dass das neue Gesetz nicht zum überbordenden Ausbau der Pflegeindustrie führt, wie dies bspw. in anderen Bereichen der Sozialpolitik der Fall ist. Regierung und Gemeinden sind gleichermaßen in der Pflicht, die Kosten für den Steuerzahler im Zaun zu halten.

Die SVP ist der Meinung, dass das vorgeschlagene Gesetz – unter Voraussetzung der korrekten Anwendung – für alle Beteiligten einen Mehrwert bringen kann, weil die Gemeinden die Kosten mit Verhandlungsgeschick eigenverantwortlich senken können, in der Vergabepraxis flexibel bleiben und die Spitex-Organisationen sich organisatorisch und strategisch dem freien Markt ausrichten können.

Schlussbemerkung

Die SVP Kanton Solothurn unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf mit den ausdrücklichen Hinweisen bezüglich Kostenkontrolle.

Wir hoffen auf wohlwollende Prüfung unserer Eingabe und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Christian Imark
Präsident

Stephanie Ritschard
Kantonsrätin